

Gemeinderat Rogätz

Beschlussvorlage	Vorlagen-Nr: Status: AZ: Datum:	BV-RO/0249/2017 öffentlich 08.08.2017
<u>Betreff:</u> Zustimmung zum Beschluss über die Behandlung der Stellungnahmen und Abwägung, Beschluss zur Feststellung der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Elbe – Heide Wohnbauflächen und Kindertagesstätte in der Gemeinde Angern		
Federführendes Amt: Einreicher:	Bauamt Knoost, Tobias	
Beratungsfolge	05.09.2017 Gemeinderat Rogätz	

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt dem abschließenden Beschluss des
Verbandsgemeinderates über die 2. Änderung des Flächennutzungsplans der
Verbandsgemeinde Elbe-Heide zu.

„ Beschlussvorschlag:

Der Verbandsgemeinderat beschließt

1. Die Behandlung der im Rahmen der Beteiligungsverfahren nach §§ 2, 3 und 4 BauGB abgegebenen Stellungnahmen gemäß Anlage 1 wird bestätigt.

Die Abwägungsvorschläge im Sinne des § 1 (7) BauGB zu den eingegangenen Stellungnahmen werden beschlossen. Die Anlage wird Bestandteil des Beschlusses.

2. Über die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Elbe - Heide Wohnbauflächen und Kindertagesstätte in der Gemeinde Angern, bestehend aus der Planzeichnung und Planzeichenerklärung in der Fassung vom August 2017 wird der Feststellungsbeschluss gefasst.

Die Begründung einschließlich Umweltbericht wird gebilligt.

Der Verbandsgemeindebürgermeister wird beauftragt, die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Elbe - Heide Wohnbauflächen und Kindertagesstätte in der Gemeinde Angern bei der zuständigen höheren Verwaltungsbehörde zur Genehmigung vorzulegen.

Die Erteilung der Genehmigung ist gemäß § 6 (5) BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Das maßstäbliche Planexemplar sowie die Begründung mit Umweltbericht und eine zusammenfassende Erklärung sind im Bauamt der Verbandsgemeinde Elbe-Heide während der üblichen Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereit zu halten. Über den Inhalt ist auf Verlangen Auskunft zu erteilen.

Begründung:

Der Verbandsgemeinderat Elbe-Heide hat in seiner öffentlichen Sitzung am 26.09.2016 / 12.12.2016 gemäß §§ 2 und 5 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen, die Änderung des Flächennutzungsplanes einzuleiten. Der Beschluss wurde am 13.12.2016 öffentlich bekannt gemacht.

Der Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Elbe - Heide Wohnbauflächen und Kindertagesstätte in der Gemeinde Angern einschließlich Begründung und Umweltbericht wurde ausgearbeitet. Der Verbandsgemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 12.06.2017 beschlossen, den Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes (einschließlich Begründung und Umweltbericht) öffentlich auszulegen und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zu beteiligen. Der Beschluss wurde am 15.06.2017 öffentlich bekanntgemacht. Der Planungsentwurf hat in der Zeit vom 28.06.2017 bis 31.07.2017 gemäß § 3 (2) öffentlich zu jedermanns Einsicht ausgelegen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden wurden mit Schreiben vom 15.06.2017 im Rahmen der Beteiligung nach § 4 (2) bzw. § 2 (2) BauGB um Stellungnahme zum Planungsentwurf gebeten. Die im Rahmen der Beteiligungsverfahren nach §§ 2,3 und 4 BauGB abgegebenen Stellungnahmen sind geprüft worden. Der Abwägungsvorschlag der Verwaltung zu den eingegangenen Stellungnahmen ist erarbeitet und liegt der Beschlussvorlage zur Prüfung und Billigung als Anlage bei.

Der Beschluss zur Feststellung der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Elbe - Heide Wohnbauflächen und Kindertagesstätte in der Gemeinde Angern kann gefasst werden.

Gesetzliche Grundlagen:

§§ 5 ff. Baugesetzbuch (BauGB)

§ 90 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA)

Anlagen:

Anlage 1 Abwägungsvorschlag

Anlage 2 Flächennutzungsplan einschließlich Begründung und Umweltbericht (Stand August 2017)

„

Begründung:

Gemäß § 90 KVG LSA bedarf die endgültige Entscheidung des Verbandsgemeinderates über die Aufstellung, Änderung, Ergänzung oder Aufhebung des Flächennutzungsplanes der Zustimmung der Mitgliedsgemeinden.

Die Anlagen sind elektronisch sowie im Bauamt der Verbandsgemeinde Elbe-Heide einsehbar.

Anlagen:

Anlage 1 - Abwägungsvorschlag

Anlage 2 - Planzeichnung der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes

**Anlage 3 - Begründung und Umweltbericht zur 2. Änderung des
Flächennutzungsplanes**

Verbandsgemeinde-
bürgermeister

Kämmerei

Amtsleiter

Sachbearbeiter

Gremium		TOP	☐ Abstimmung laut Beschlussvorschlag mit		Die Vorlage wurde zum Beschluss erhoben. Datum: _____ Siegel- Bürgermeister / Vorsitzender Verbandsgemeinderat
☐ Ein- stimmig	☐ Mehr- heitlich	Ja	Nein	Enthaltungen	